Magdalena daselbst, transferirt Z: d
verordnet hin H: Hospd, auf Vorsehung
derselben Officirer, so mit Jährlichen Vorigen
Vorgesetzten gehalten werden würde, Ist
Herrn Pfarrer Zu Communiciren, ob selbiger
der begehrende H: Ulrich, hinderwärts
Dürfe den eigenen Prediger, gegen gebührenden
Salario: Dandemselben, Durfte Auch Christliche
Celebrirung Jährlichen bleiben wolte,

Ist abgeleiben Johann Paulen Palman
Apothecker alhie, welcher aber Spital alhie
mit Medicamenten versehen, ist abgestorben
hinterlassene officina, weil keine benachte
Erben der Sache vorhanden, Vnd derselben
in Verwahrung genommen worden, Also
sollen auf sein Ansuchen, die verordnete Spital
die Nothwendige Medicinalia, auf der seligen
Apothecken alhie genommen: und also den Herrn
Medicis Zu seinem Verhalt angezeigt werden,

Johann Leonhard Ehrath seiner Profession
ein Apothecker, Vorgebens sich mit weiland
Christoffen Palqualen gewesten Burgers und
Spitlers Cramers alhie hinterlassener Tochter
Jüngere: